

Interpellation Grünenfelder-Bad Ragaz / Kohler-Sargans / Warzinek-Mels vom 13. Februar 2023

Kraftwerk am Chapfensee, was nun?

Schriftliche Antwort der Regierung vom 2. Mai 2023

Daniel Grünenfelder-Bad Ragaz, Stefan Kohler-Sargans und Thomas Warzinek-Mels erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 13. Februar 2023 nach dem weiteren Vorgehen bezüglich des seit dem 14. Dezember 2021 stillstehenden Wasserkraftwerks des Elektrizitäts- und Wasserwerks Mels (Stufe Chapfensee–Plons).

Die Regierung antwortet wie folgt:

Mit der Medienmitteilung vom 17. August 2022 wurde durch das Elektrizitäts- und Wasserwerk Mels (EW Mels) öffentlich kommuniziert, dass an mehreren Stellen der Druckleitung vom Chapfensee zur Zentrale in Plons Schäden und infolge dessen Wasseraustritte festgestellt wurden. Im Bestreben, den Schaden möglichst gering zu halten, nahm das EW Mels Untersuchungen vor, um die Ursache zu eruieren. Daraufhin hat es den Kontakt zur ausführenden Unternehmung gesucht und es wurden vier Lösungsvarianten vorgeschlagen, wie die Schadstellen zeitnah behoben werden könnten. Einzelne dieser Vorschläge erwiesen sich als nicht realisierbar, die anderen sind von den betroffenen Unternehmungen abgelehnt worden. Im Gegenzug wollen die Unternehmungen von ihrem Nachbesserungsrecht Gebrauch machen. Eine sofortige Behebung der Mängel durch das EW Mels als Bestellerin ist deshalb nicht möglich.

Aufgrund dieser Umstände und der hohen finanziellen Belastung – aktuell belaufen sich die aufgelaufenen Zusatzkosten auf rund 5 Mio. Franken – gelangte das EW Mels an das Handelsgericht. Im Februar 2023 hat das Handelsgericht die unabhängigen Gutachter bestimmt. Diese haben ihre Arbeit aufgenommen. Zwischenzeitlich hat ein Augenschein vor Ort stattgefunden und es wurden zusätzliche Unterlagen bei den betroffenen Parteien eingefordert.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Das Bau- und Umweltsdepartement, vertreten durch die Abteilung Wasserkraft des Amtes für Wasser und Energie (AWE), steht im Kontakt mit dem EW Mels. Dieses hat das AWE Ende November 2022 detailliert über die Umstände des Stillstands des Wasserkraftwerks Chapfensee-Plons informiert. Die unabhängigen Gutachterinnen bzw. Gutachter haben inzwischen ihre Tätigkeit aufgenommen. Sie werden ihre Expertise dem Handelsgericht zustellen, sobald diese ausgefertigt ist. Der genaue Zeitpunkt ist nicht bekannt.
2. Nein, seitens des Kantons werden ausdrücklich keine Massnahmen ergriffen, da es sich im vorliegenden Fall um eine privatrechtliche Angelegenheit des Werkvertragsrechts handelt. Die öffentliche Hand hat die Privatautonomie der Parteien zu beachten. Ein Eingriff wäre ein verfassungswidriger Verstoß. In der Wasserrechtskonzession ist zudem festgehalten, dass privatrechtliche Streitigkeiten mit Dritten von der Konzessionärin auf eigene Kosten und ohne Beteiligung des Kantons auszutragen sind.
- 3./4. Die Regierung sieht in der aktuellen Situation keine Möglichkeit, beschleunigend einzugreifen, da es sich um ein laufendes Verfahren handelt. Es besteht keine Werkfreigabe durch die

Unternehmungen. Eingriffe in die Anlage sind daher zurzeit nicht zulässig, da sonst Beweismittel verändert oder vernichtet werden und in der Folge sämtliche Haftungs- und Schadensersatzansprüche verfallen könnten.